



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie
im Ausserhumanbereich EKAH

EKAH c/o BAFU, 3003 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU
contact.np@bafu.admin.ch

Bern, 18. Mai 2015

Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogenen und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung); Anhörungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Information über die Eröffnung der Anhörung zur Nagoya-Verordnung.

Nachdem sich die EKAH bereits zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls auf Gesetzesstufe geäussert hatte, diskutierte sie auch den Anhörungsentwurf der Nag-V. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Verordnung nicht über den Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im NHG hinausgehen kann. Die Schwierigkeiten, die auf Verordnungsebene ersichtlich werden, sind nach Auffassung der EKAH bereits auf Ebene des Protokolls und seiner Umsetzung im NHG angelegt. Nicht nur fehlen weitestgehend materielle Vorgaben mit Blick auf die Kontrolle einer ausgewogenen und gerechten Aufteilung von Vorteilen zwischen den Nutzenden und den Bereitstellerländern. Auch die prozeduralen Vorgaben blieben auf Gesetzesebene minimaler Natur.

Aus Sicht der EKAH ist nun aufmerksam zu beobachten und zu beurteilen, wie sich die rechtliche Umsetzung des Nagoya-Protokolls mit Blick auf die Gewährleistung des Zugangs zu genetischen Ressourcen einerseits und die ausgewogene und gerechte Aufteilung von Vorteilen andererseits in der Praxis auf alle Beteiligten auswirkt. Und es ist zu prüfen, wie diese Wirkungen dazu beitragen, die Schutzziele der CBD, die Erhaltung der Biodiversität und deren nachhaltige Nutzung, tatsächlich zu erreichen. Die EKAH legt deshalb und mit Blick auf die Rechtsfortschreibung Wert darauf, auch an dieser Stelle nochmals auf ihre bisherigen ausführlichen Überlegungen im Rahmen der Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu verweisen (Genehmigung des Nagoya-Protokolls und dessen Umsetzung im NHG: Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf vom 6. September 2012 und zum Entwurf der 2. Ämterkonsultation vom 8. Februar 2013.)

Mit freundlichen Grüssen

für die Eidg. Ethikkommission für die
Biotechnologie im Ausserhumanbereich:

Ariane Willemsen
Geschäftsführerin

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie
im Ausserhumanbereich EKAH
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern
Telefon +41 58 463 83 83, Telefax +41 58 464 79 78
ariane.willemsen@bafu.admin.ch, www.ekah.ch